

Mitwirkungsbericht zur Parkierungsverordnung Gemeinde Rüslikon

Information z. Hd. Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2021

26. März 2021



Inhalt

1	Übersicht	3
2	Anpassungen an der Parkierungsverordnung und am Parkierungskonzept aufgrund der Mitwirkung	3
3	Antworten nach Thema	4
3.1	Allgemein	4
3.2	Bewirtschaftung	5
3.3	Parkkarten	5

1 Übersicht

Das Parkierungskonzept sieht eine Reorganisation der Parkierung in Rüschtikon vor. Es soll die verschiedenen Bedürfnisse abdecken und das Nebeneinander von Kunden, Besuchern, Pendlern und Anwohnern zu verbessern. Weiter werden auch eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Parkierungsregime angestrebt. Der Gemeinderat hat das Parkierungskonzept und die dazugehörige Verordnung im ersten Halbjahr 2020 erarbeiten lassen. Er stellte diese am 3. November 2020 an einer öffentlichen Informationsveranstaltung vor. Anschliessend fand die öffentliche Auflage zur Mitwirkung statt. Die Mitwirkungsfrist endete am 4. Dezember 2020. Der vorliegende Bericht beinhaltet das Ergebnis der Mitwirkung. Er dokumentiert die Stellungnahmen, wobei auf die Wiederholung der Ausgangslage verzichtet wird. Aufgezeigt wird die Beschlussfassung der Begleitgruppe mit der entsprechenden Begründung. Am 27.01.2021 wurde der Mitwirkungsbericht samt den Änderungen im Konzept und der Verordnung vom Gemeinderat genehmigt.

In der Auswertung sind inhaltlich deckende Begehren zusammengefasst. Insgesamt sind 19 Stellungnahmen eingegangen, die sich wie folgt aufteilen lassen:

- 13 Gewerbe
- 3 persönliche Anliegen
- 1 persönliche Anliegen/Gewerbe
- 2 Parteien (FDP, CVP)

Aus den Stellungnahmen resultieren total 102 Hinweise oder Anträge, wovon 28 aufgenommen wurden und eine Änderung zur Folge haben.

2 Anpassungen an der Parkierungsverordnung und am Parkierungskonzept aufgrund der Mitwirkung

Zeitraum der Bewirtschaftung der «Weissen Zone»

An Sonn- und Feiertagen wird von einer Bewirtschaftung der «Weissen Zone» abgesehen. Damit werden das Konzept und die Verordnung an die Nachbargemeinden angepasst.

Bewirtschaftung Parkplätze Sportplatz Moos, Areal Riemen und Schützenhaus

Die Parkplätze Sportplatz Moos, Areal Riemen und Schützenhaus werden monetär bewirtschaftet. Die maximale Parkierungsdauer beträgt 10 Stunden, damit das Parkieren für Mitarbeitende der ansässigen Betriebe weiterhin möglich ist. Die ersten vier Stunden sollen – analog der «Weissen Zone» – kostenlos sein. Ab der 5. bis zur 10. Stunden kann pauschal für 5 Franken parkiert werden. Dies entspricht der Gebühr einer Besucherparkkarte in der «Weissen Zone» Parkkarten gelten auf den monetär bewirtschafteten Parkplätzen nicht, da kein Dauerparkieren erwünscht ist.

Serviceparkkarten

Die Definition der Fahrzeuge, für welche Serviceparkkarten beantragt werden können, wird gestrichen. Es spielt also einzig der gewerbliche Zweck der Beantragung eine Rolle.

3 Antworten nach Thema

Die Antworten werden nach Thema geordnet: Allgemein, Bewirtschaftung und Parkkarten.

3.1 Allgemein

Datengrundlage	
Hinweis	Die Datengrundlage ist zu schwammig für eine Verordnung.
Antwort	Die Datengrundlage wird als genügend beurteilt, weitere Erhebungen sind nicht geplant und wären nicht verhältnismässig.
Digitales Angebot	
Antrag	In der Verordnung soll stehen, dass Parkkarten schriftlich oder elektronisch ausgestellt werden. Jeder Inhaber soll jederzeit Zugriff auf die Bewirtschaftung der Parkkarten haben.
Antwort	Der Antrag wird abgelehnt. Gemäss Parkierungskonzept ist eine Umsetzung mit digitalen Mitteln geplant. Inwiefern die Daten von den Nutzern selbst bewirtschaftet werden können, hängt vom System ab. Im Falle eines Systemausfalls ist die Polizei davon informiert.
Fahrzeuge öffentlicher Dienste	
Anträge	Dienstfahrzeuge sollen nicht privilegiert werden. Höchstparkzeiten sollen auch für die öffentliche Hand gelten.
Antwort	Die Anträge werden abgelehnt. Es ist bereits übergeordnet geregelt, dass kommunale Fahrzeuge während der Ausübung ihrer Arbeit ohne Parkscheibe oder Verwendung der Parkuhr parkieren dürfen.
Motorfahrzeugtyp	
Antrag	Für Anhänger sollen vorübergehende Besucherparkkarten gelöst werden können.
Antwort	Der Antrag wird abgelehnt. Das Parkieren von Anhängern auf öffentlichem Grund ist nicht erwünscht. Hierfür sind Lösungen auf Privatgrund zu suchen. Dies entspricht auch grösstenteils den Regelungen der Nachbargemeinden.
Privilegierung	
Antrag	Unternehmen und deren Angestellten sollen auch privilegiert werden bzw. namentlich aufgeführt werden (Art. 1 Abs. 2).
Antwort	Der Antrag wird abgelehnt. Auf eine Aufzählung aller möglichen Berechtigten wird verzichtet und mit der Bezeichnung «anderen Berechtigten» in der Verordnung zusammengefasst. Die nachfolgenden Artikel der Verordnung Regeln die Berechtigungen.
Signalisation	
Hinweis	Die vorgesehene Beschilderung soll noch besser ausgebaut werden.
Antwort	Der detaillierte Signalisationsplan wird in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei erstellt. Dies erfolgt nach Annahme der Parkierungsverordnung und dem Rahmenkredit durch die Gemeindeversammlung.
Überregionales Parkkartensystem fürs Gewerbe	
Antrag	Neuer Artikel: Der Gemeinderat kann sich einem überregionalen Parkkartensystem für das Gewerbe anschliessen und dieses für gültig erklären.
Antwort	Der Antrag wird abgelehnt. Der Vorschlag wird im Gremium der Polizeivorstände im Bezirk besprochen. Gegebenenfalls kann in einer nächsten Revidierung in die Verordnung angepasst werden.
Verhältnismässigkeit	
Antrag	Im Gebiet Alpenstrasse, Zimmerbergstrasse, Seewadel ist keine Regelung erwünscht, da kein Problem besteht.
Antwort	Der Antrag wird abgelehnt. Das Konzept stellt eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der verschiedenen Parkierungsregime in den Vordergrund. Durch den Antrag würde ein Teil des Gemeindegebiets von der Bewirtschaftung ausgenommen, was zu einer Ungleichbehandlung der verschiedenen Wohngebiete führen würden und den gesetzten Zielen widerspricht.

Tabelle 1: Antworten Allgemein

3.2 Bewirtschaftung

Gebührenpflicht	
Antrag	Der Gemeinderat soll nur in begründeten Fällen und mittels öffentlich Bekanntmachung Parkplätze gebührenpflichtig bewirtschaften können. Anwohner sollen dies zuerst geltend machen.
Antwort	Der Antrag wird abgelehnt. Es bestehen heute schon gebührenpflichtige Parkplätze, das Konzept sieht nur eine Vereinheitlichung vor.
Grosse Anlässe	
Antrag	Der Parkplatz Moos soll für grosse Anlässe 8 Stunde zur Verfügung stehen.
Antwort	Der Antrag wird berücksichtigt. Mit der angepassten Verordnung wird gegen Gebühr auf dem Parkplatz Moos eine max. Parkierungsdauer von 10 Stunden möglich sein. Grundsätzlich sollen jedoch für private Grossanlässe auch private Parkierungsmöglichkeiten organisiert oder die Anreise mit dem öV gefördert werden.
Gültigkeit Parkkarten	
Antrag	Parkkarten sollen auf allen Parkplätzen oder mind. auf den Parkplätzen Moos, Riemen und Schützenhaus gültig sein:
Antwort	Der Antrag wird abgelehnt. Auf gebührenpflichtigen Parkplätzen wird ein Umschlag höher gewichtet. Für die drei Parkplätze Moos, Riemen und Schützenhaus wird jedoch die Parkierungsdauer auf maximal 10 Stunden erhöht. Die drei Parkplätze werden neu monetär bewirtschaftet werden. Die ersten vier Stunden sollen gratis sein, bis maximal 10 Stunden werden die Parkplätze pauschal mit 5.- bewirtschaftet. So können alle Personen, insbesondere auch Angestellte, weiterhin dort parkieren. Das kurzzeitige Parkieren (< 4 Stunden) wird privilegiert. Dauerparkieren wird verhindert. Das Tagesparkieren kostet so gleichviel wie eine Tagesparkkarte für Besucher oder die Parkplätze der SBB am Bahnhof.
Max. Parkierungsdauer	
Antrag	Die max. Parkierungsdauer soll erhöht werden.
Antwort	Der Antrag wird teilweise berücksichtigt. Auf den Parkplätzen Moos, Riemen und Schützenhaus ist neu das Parkieren bis zu 10 Stunden erlaubt, jedoch gegen eine Gebühr (siehe Antwort «Gültigkeit Parkkarten» oben).
Zeitraum der Bewirtschaftung	
Antrag	Die Bewirtschaftung soll nur zwischen 8 und 18 Uhr gelten.
Antwort	Der Antrag wird abgelehnt. Die Parkplätze sollen zwischen 7 und 19 Uhr bewirtschaftet werden. Dies verhindert das Parkieren von ortsfremden Pendlern nach Zürich.
Antrag	An Wochenenden oder an Sonntagen soll von einer Bewirtschaftung abgesehen werden.
Antwort	Der Antrag wird teilweise berücksichtigt. Auf gebührenpflichtigen Parkplätzen (neu inkl. Moos, Riemen, Schützenhaus) soll der Sonntag auch bewirtschaftet werden, so findet auch am Wochenende ein Fahrzeugumschlag statt. In der weissen Zone wird von einer Bewirtschaftung am Sonntag abgesehen. Dies entspricht auch den Regelungen der Nachbargemeinden.

Tabelle 2: Antworten Bewirtschaftung

3.3 Parkkarten

Anzahl Fahrzeuge pro Parkkarte	
Antrag	Eine Parkkarte soll für 5 anstatt 3 Kontrollschilder gelöst werden können.
Antwort	Der Antrag wird abgelehnt. Eine Erhöhung der Anzahl Kontrollschilder vermindert die Übersicht. Wenn mehr als 3 Fahrzeuge verwendet werden, können weiterhin mehrere Parkkarten erworben werden.

Gebühren Parkkarten	
Antrag	Es sollen Gratisparkkarten an Anwohner abgegeben werden.
Antwort	Der Antrag wird abgelehnt. Es benötigen nicht alle Anwohner eine Parkkarte. Die Gebühren werden erhoben, um die entstehenden Kosten zur Einführung, Bewirtschaftung und Kontrolle der Parkierung zu decken.
Antrag	Eine Parkkarte soll nur für ein Fahrzeug gelten und dafür nur 40.- kosten.
Antwort	Der Antrag wird abgelehnt. Jede Parkkarte berechtigt zum (gleichzeitigen) Parkieren von einem Fahrzeug.
Antrag	Die Verordnung soll dem Gemeinderat eine Grenze von +/- 10 % für mögliche Anpassungen der Gebühren der Parkkarten vorschreiben.
Antwort	Der Antrag wird abgelehnt: Alle anderen Gebühren werden seit 2019 von Gemeinderat im Gebührentarif festgelegt, hier sollte keine Ausnahme gemacht werden. Auch diese Gebühr soll dort festgelegt werden.
Parkkarten für Mitarbeitende	
Antrag	Es sollen Parkkarten für Mitarbeitende erwerbbar sein.
Antwort	Der Antrag wird abgelehnt. Die angepasste max. Parkierungsdauer auf den Parkplätzen Moos, Riemen und Schützenhaus erlaubt Angestellten gegen Gebühr weiterhin zu parkieren.
Serviceparkkarte	
Antrag	Die Definition von Fahrzeugen zur Berechtigung des Erwerbs von Serviceparkkarten soll angepasst oder rausgestrichen werden.
Antwort	Der Antrag wird angenommen. Die Definition von Fahrzeugen zur Berechtigung in Art. 9 Abs. 2 wird gekürzt.

Tabelle 3: Antworten Parkkarten